



Studierendenschaft der RWTH Aachen  
Studierendenparlament  
z.Hd. SP-Präsidium  
Pontwall 3  
52062 Aachen

**Allgemeiner  
Studierendenausschuss**

Students' Union  
Executive Board

**Annika Richter**

Referentin für Finanzen

**David Hall**

Projektleitung für Satzungen und  
Ordnungen

Pontwall 3  
52062 Aachen  
GERMANY

09.04.2025

Ust-Identifikationsnummer  
DE 121 689 823

Studierendenschaft der RWTH Aachen  
K.d.ö.R.  
Sparkasse Aachen  
Konto: 16 00 11 33  
BLZ: 390 500 00  
SWIFT-BIC: AACSD33XXX  
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

**Antrag auf diverse Änderungen der Finanzordnung**

Liebes Präsidium, liebe Mitglieder des Studierendenparlamentes,

das Studierendenparlament möge beschließen:

Ändere § 13 Abs. 2 der Finanzordnung zu:

*Bei von der Studierendenschaft veranstalteten Exkursionen, Seminaren und Tagungen ist von den Teilnehmenden eine Eigenbeteiligung von 30 Prozent der für jede teilnehmende Person **für die Studierendenschaft** entstehenden Kosten zu erheben. [...]*

Ändere § 21 (3) zu:

*Über die Kassenprüfung ist eine Niederschrift anzufertigen. In diese sind der Kassenbestand und etwaige Mängel aufzunehmen. Die Niederschrift ist den folgenden Organen, Gremien und Personen zuzuleiten:*

- dem höchsten beschlussfassenden Organ
- den verantwortlichen Personen für Finanzen
- den Kassenverwalterinnen und -verwaltern
- dem Haushaltsausschuss

Ändere § 23 (1) Satz 1&2:

*Ergänzend zu den Bestimmungen in § 22 ist die Niederschrift über diese Prüfung rechtzeitig dem Haushaltsausschuss zur Stellungnahme vorzulegen. Zu Sitzungen des Haushaltsausschusses, auf dem ebendiese Stellungnahme auf der Tagesordnung steht, sind zusätzlich die verantwortlichen Personen für Finanzen und die übrigen zeichnungsberechtigten Personen aus den betroffenen Zeiträumen einzuladen. Der AStA kann frühestens entlastet werden [...]*

Füge als neuen § 23 (2) ein:

*Zur Beschlussfassung der Entlastung des AStAs im Studierendenparlament sind die verantwortlichen Personen für Finanzen, sowie die übrigen zeichnungsberechtigten Personen aus den betroffenen Zeiträumen einzuladen.*

Ändere § 43 der Finanzordnung zu:

*Ausgabemittel sind nur in Übereinstimmung mit der Zweckbindung der Titel zu verausgaben. Ist die Zuordnung von Ausgaben zweifelhaft, so hat die Verbuchung in Gänze in einem der sich anbietenden Titel zu erfolgen. ~~Eine Verbuchung an verschiedenen Stellen des Haushaltsplans ist in keinem Fall zulässig, dies gilt auch für Einnahmen.~~*

Ersetze in § 47, dessen Bezeichnung und den zugehörigen Abschnitten jedes Wort „Bevollmächtigung“ durch „Beauftragung“

Füge als neuen § 47 (2) ein:

*Abweichend von (1) kann die Finanzreferentin bzw. der Finanzreferent bis zu drei Personen gleichzeitig mit der Wahrnehmung seiner Befugnisse nach § 50 beauftragen. Diese Personen müssen Angehörige des AStA sein.*

#### Begründung

§ 13: Eventuelle anderweitige Einnahmen für veranstaltete Exkursionen, Seminare oder Tagungen werden so berücksichtigt. So können beispielsweise Sponsorings mit einberechnet werden.

§ 43: Macht Splitbuchungen effektiv nicht möglich.

§ 47: Anmerkung Rechtsabteilung: „Änderung der Begrifflichkeit der Bevollmächtigung in Beauftragung“

Viele Grüße

Annika Richter  
Referentin für Finanzen

David Hall  
Projektleitung für Satzungen und Ordnungen